

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1785

14.3.1785 (No. 11)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988025)



 Montag, den 14 März 1785.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn die zu einer neuen Brücke bey der Altonaer Mühle erforderlichen Materialien, an Eichenholz und Nägel, in gleichen das Arbeitslohn öffentlich ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den 7 April, als Donnerstag nach Quasimodog. angesetzt ist: so können Liebhaber sich an solchem Tage, Morgens um 10 Uhr, vor Herzogl. Oldenburg aus der Cammer den 10ten März 1785.

v. Hendorff.

Römer.

Herbart.

Hansen.

2) Wenn zu Bestreitung der in diesem Jahre bey der Brandcasse gehalten und noch ferner etwa vorfallenden Ausgaben, von den Interessenten der Brandversicherung Societät ein Beytrag erforderlich ist; Als wird denenselben hiemit bekannt gemacht und anbefohlen, daß sie mit Ablauf des Osterquartals d. J. von jeden 10 Rthlr. der Summe wozu ihre Gebäuden von der Brandversicherung Societät assureirret worden einen Grosen mithin von jeden 100 Rthlr. 10 Gros, Oldenburger Klein Courant, an jeden Orts Beamten, die Einwohner der Städte aber an denjenigen, der von dem Magistrat dazu bestellet worden, bey Vermendung der Execution, einliefern sollen. Worauch sich ein jeder zu achten hat. Oldenburg aus der Cammer den 7 Mart. 1785.

v. Hendorff.

Volfen.

3) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der uaterm 27 Jan. a. c. wider Otto Ostendorfs Ehefrau im Grossenmeer mit erkannte und publicirte Concurß wieder aufgehoben worden, und nur allein der Concurß wider deren Mann Otto Ostendorf und über dessen Güter seinen Fortgang hat.

4) Wider Harm Noage jun. zu Schmalenfleth ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Develgdunischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 5ten April. (2) Deduction den 21sten April. (3) Priorität-Urtel den 6ten May. (4) Vergantung oder Löse den 23sten May a. c.

1) Wider Harm Meiers Kinder, Rötters zu Bleyen, ist gleichfalls bey dem Herzogl. Develgdunischen Landgerichte, Schuldenhalber der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 12ten April. (2) Deduction den 28sten April. (3) Priorität-Urtel den 23sten May. (4) Vergantung oder Löse den 6ten Jun. a. c.

6) Hannke Dierßen, zu Overwarffe, hat einen in der Deedesdorfer Kirche auf der langen Laube in der ersten Reihe vom Schwibbogen gerechnet N. 7. belegenen Kirchenstand, von Berend Ohlsen und dessen Ehefrau gekauft.

Die Angabe ist den 5ten April a. c., bey dem Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.

- 7) Dierck Künchen zu Eidwarder hat von Friederich Fissen ein in der Eidwarder Einlage belegenes Reitufer, gekauft.
Die Angabe ist den 4ten April a. c., bey dem Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 8) Meine Töpfen hat seinen Antheil des mit Eilert Wemken von Meine Keilers gekauften halben Busches, an Eilert Wemken verkauft.
Die Angabe ist den 1ten April a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 9) Des weyl. Hinrich Schlacken, zur Deichhorst, sämtliche Creditores, sollen ihre Forderungen den 12ten April bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehörig bescheinigen.
- 10) Es ist der wider Dierk Petershagen, zum Etthe, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte erkannte Concurß hinwiederum aufgehoben worden.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. canzlev. Verkauf des Schiffers Frerich Baummeiser Immobilien d. 22 März. Ang. d. 21. alsdann auch sämtliche Gläubiger desselben sich melden müssen. Neuenb. Lger. Wegen der von Harm Stückmann an Johann Hinrich Eilers verkauften Brinksfizerey Ang. d. 21 März. Delmenh. Lger. Weyl. Hinrich Schörders Creditoren Ang. d. 14 März.

II. Privatsachen.

- 1) Es hat jemand den siebenten Theil von Leyf. meditat. ad pandectas. in Pergament gebunden, und daran kennlich, daß auf dem Rücken steht: Leyferus ad Pand. Vol. VII. an einen Freund hier in der Stadt ausgeliehen, ohne dessen Namen zu notiren. Es wird daher um die Zurücklieferung in die Expedition der Anzeigen gebeten.
- 2) Ich habe die vor kurzen aus Johann und Berend Müllers Concurß geldsete Rötterey auf der sogenannten Hüllmanns Bau, Maitag dieses Jahres anzutreten, aus der Hand zu verheuern. Großenmeer. Joh. Ant. Bunnemann.
- 3) Claus Meier zu Dalsper hat einige 100 Rthlr. Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 4) Der Dörlinger Kirchschatz Hinrich Alers zu Brettrup hat 83 Rthlr. 48 gr. sofort, und auf Maitag 450 Rthlr. im Junius aber noch 30 Rthlr. Kirchen und Armengelder zinsbar zu belegen.
- 5) Wer von den Seefelders Kirchencapitalien 74 Rthlr. 8 gr. und von den dasigen Armen capitalien 110 Rthlr. in Golde zinsbar aufreiben will, kann sich mit den Sicherheitsdocumenten bey dem hebangsführenden Juraten Siebrand Tollner melden, und die Gelder sogleich in Empfang nehmen.
- 6) Diejenigen so Lust haben die vormalige Ohmstedens Rötterey nebst 4 Röhre Gras und Futter und einem Döckenmoor, welche auf Maitag 1785 angetreten werden kann, entweder im Ganzen oder Stückweise zu heuern, können sich bey Eilert Deltjen im Großenmeer melden.
- 7) Da ich noch einige Ruder Stroh von dem Gute Wunderburg zum Verkauf liegen habe, so können sich Liebhaber melden. Vorwerk Drielacke. H. Dinlage.
- 8) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß nunmehr am 22 dieses mit dem öffentl. Verkauf des Carsten Abdicks jun. Heuermann im Oldenbrock in Spohlers Hause, Vieh, als Pferde, Küllen, Röhre, Haus und Ackergeräth auch Heu und Stroh verfahren werden soll.
- 9) Johann Grube zu Altenhuntsorf will die Lieferung von ungefähr 100 Fiemer Reith, ganz oder Theilweise am 22 dieses, als Dienstag nach Palmarum, Nachmittags um 2 Uhr in Engelbart Hauerkens Hause zu Etsfeth aus der Hand verdingen.
- 10) Weyl. Dantles Harms Wittwe, als Vormünderin ihrer Kinder, läßt am 31sten Mart. und folgenden Tagen in ihrem Hause zu Iffens durch den Berganter 14 milchende Röhre, worunter 8 geseuchte, eine güste Quene, einen 2jährigen Ochsen, 4 Kuhrinder, 3 Mutterpferde, wovon 2 trächtig, 2 Wallachen, 3 Wagens, wovon 2 beschlagen, eine Wüppe, 2 Eaden, einen Pflug, 14 kupferne Milch, und 2 Feuerkessel, auch sonstiges Hausgeräth, Zinnen- und Silberzeug, öffentlich meistbietend verkaufen.
- 11) Weyl. Dantles Harms Wittwe läßt am 29sten Mart. in weyl. Peter Janssen Wirths, Hause zu Iffens 18 Stück gut Weydeland verheuern, wozu Liebhaber sich einfinden wollen.

- 21) Kaufmann Müller will seine Hoffstelle zu Stollhamm mit einigen 40 Juch Land am 2ten April in Cordes Wirthshause zu Stollhamm verheuern.
- 22) Weyl. Frerich Elken Sohnes Vormund Hinrich Kennen zu Ffens, will seines Pupillen zum Mitteldeich belegene Hoffstelle mit 32 Juch Landes, worunter auch einiges Pflugland, auf den 22sten März in Friederich Philipp Müllers Wirthshause zu Waddens öffentlich auf ein oder mehrere Jahre verheuern lassen.
- 23) Nachfolgende Immobilien sollen am 30sten d. M. i. ist der Mittwoch nach Ostern, vor hiesiger Amtstube öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe aufgesetzt werden: 1) ein geräumiges zur Wirthschaft eingerichtetes, am Markte alhie belegenes Wohnhaus nebst grossem Stalkraum, auch Hof und Gartenplatz, 2) ein nahe bey hiesiger Stadt liegender Garten von etwa 10 Fuder Mist, 3) zwey Scheffel zehntbar Saatländ auf hiesigem Esch. Wildeshausen den 5 März 1785.
Königl. Churfürstl. Beamte. v. Hinüber. Voigt.
- 24) Es sind von den Pupillengeldern des weyl. Hinrich Ehlers zu Linswege jüngsten Tochter erster Ehe 450 Rthlr. in Golde auf Zinsen zu belegen. Die nun dieses Geld in einer Summe oder auch bey kleinern Capitalien aufnehmen wollen, können sich bey den Vormündern Johann Friederich Theilje zu Linswege oder Johann Diederich Ovie zu Grisede melden, und nach Anweisung hinlänglicher Sicherheit das Geld sofort in Empfang nehmen.
- 25) Ide Frantzen Kinder Vormünder, Jacob Wilms et Cons., lassen mit gerichtl. Erlaubniß den 29sten hujus in ihrer Pupillen Behausung zu Enjebühr 4 Zugpferde, worunter ein trächtiges, einen Enten, ein Füllen, 6 milchende Kühe, 4 Quenen, 3 Kinder, 2 Kupferae Milchfessel, einen dito Feuerfessel, 3 Betten, eine Hausuhr, Zinnen und Linnen, einige Kannen Saatsrüchte, Heu und Stroh, und allerhand sonstiges Haus- und Uckergeräthe öffentlich verkaufen.
- 26) Weyl. Verd Panken Wittwe will am 30sten März h. a. zum Burgroden bey Stollhamm 18 bis 20 Stück mehrentheils durchgesenchte Kühe, etliche Pferde und Füllen, einige Schweine und allerhand Haus- und Uckergeräth öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen.
- 27) Es hat der Frieschenmohrer Schuljurat Berend Wulf ein Schulcapital von 101 Rthlr. 5 gr. in Golde gegen gehörige Sicherheitsdocumente zinsbar zu belegen, welches sofort oder künftigen Maithag in Empfang genommen werden kann.
- 28) Es lassen weyl. Claus Dageraths Wittwe und Erben die Inventur ihres weyl. Erblassers bestehend in allerhand Hausgeräth, als Betten, Tische, Stühle, Schränke, Coffre und Zinnen nebst Gläser und Kruggeräth, sodann auch sämtliche Draugeräthschaft, als Kessel, Bäden und Tonnen, nicht weniger allerhand Uckergeräth, an Wagen, Pflügen, Eggen und dergleichen, ingleichen verschiedenes Hornvieh und Pferde am 21 März in dem Dagerathschen Hause zum Strüchhausermohr verkaufen.
- 29) Weyl. Hinrich Christoph Hilbers Wittwe zur Develgdanne läßt 2 gelbe Pferde, so zum Reiten sehr geschickt, 2 durchgesenchte Kühe, 2 Kuhrinder, einen beschlagenen Wagen, einen Rheinischen Schlitten, einen Holzschlitten, einen Sattel mit Zubehör, sämtliches Pferdegeschirr, 2 silberne Taschenuhren, auch sonstigen allerhand Kleinigkeiten, öffentlich meistbietend am 21sten März Nachmittags um 2 Uhr in Berend Behrens Wirthshause zur Develgdanne verkaufen.
- 30) Von dem Peterschen Neuenfelder Lande ist noch ein Hamm von 16 Juch zu verheuern. Wer solchen zu heuern Belieben hat, wolle sich in der Woche vom 13 bis 19ten dieses melden und accordiren. Oldenburg. Wardeburg.
- 31) Wenn des neulich verstorbenen Siebelt Ihen Haschenborgers Erben schriftlich angezeigt, wie ihr Erblasser von dem 1765 eingezeichneten Friederich Augusten Groden 82 Matten 78 Ruthen Landes gegen Erlegung 9485 Rthlr. 15 schl. 15 Abhandsgelder in Erbpacht genommen habe, und, obwarten die Abhandsgelder an die hiesige Hochfürstl. Cammer zum Vollen beibringen, sie gleichwol sich nicht im Stands befinden, die gehörige Bescheinigung dahin beizubringen, daß die Zahlung durch ihren weyl. Vater selbst, und nicht durch einen dritten für selbigen gegen Cession des Cammer- und Ingressions-Rechts erfolget sey; und fast gleich darauf eine ähnliche Vorstellung von dem Erbpächter des Sophien-Groden, Ulrich Jaspers Seesen auch Peters genannt, des Inhalts übergeben worden, gestaltn er vom eben bemeldeten Friederich Augusten Groden gleichfalls 45 Matten 54 Ruthen, und 67 Matten 35 Ruthen gegen eine Abhandssumme von 11837 Rthlr. 23 schl. 12 ein halb r. in Erbpacht erhalten,

ferner auch auf seines wehl. Großvaters Zeetse Ulrich Jaspers Zeetse Namen annoch eine Cammer-Foderung von 1700 Rthlr. und 250 Rthlr. unterm 17ten Nov. 1724 resp. 13ten Dec. 1725, nicht weniger unterm 2ten Jun. 1729 ein Deich-Capital zu 20 Rthlr. 1 Schl. 2 drey viertel r. endlich auch auf ihm selbst der zwischen Zeetse Ulrich Jaspers Zeetse Erben und Kindes Kinder am 6ten Dec. 1758. geschlossenen Erbvergleich, worin er die Großelterliche 168 ein drittel Matten Sophien-Grodenländereyen gegen 2176 Gmth. und 300 Rthlr. bey der Theilung übernommen, unterm 16ten Dec. 1758 im Ingrossations-Protocolle offen liehe, welche sämtliche Abße jedoch schon längst berichtigt seyn, nur daß die davon gewesene Nütungen bey dem ihm vor einigen Jahren betroffenen unglücklichen Brande mit im Ranche aufgegangen; beyde also zum Behuf der gebetenen Tilgung im Ingrossations-Protocolle um ein Proclama aller etwaigen Cessionen oder Pretendenten an vordennannten Foderungen nachgesuchet; solches auch zu Recht erkannt: so werden alle und jede, welche sowohl dem verstorbenen Siebelt Iben Haschenborger, als auch dem Ulrich Jaspers Seezen oder Peters, zur Bezahlung der angelebten Erbpachtsgelder vordemerkter Friederich Augustus-Grodenländereyen einiges vorgeschossen, und über diese Vorschüsse das Cammer- und Ingrossationsrecht cediret erhalten, oder auch proprio vel cessionario nomine aus den sonstigen oben angegebenen, auf wehl. Zeetse Ulrich Jaspers Zeetse Ingrossirte Pöste, resp. auf izigen Mitimpetranten Ulrich Jaspers Seezen oder Peters, selbst intabulierten Erbvergleiche noch einen rechtlichen Anspruch ex quo-cunque capite zu haben vermeinen sollten, hiedurch citiret und vorgeladen, binnen viertel-jähriger Frist, von Zeit der ersten Publication dieses an gerechnet, gebüßig bey Hochfürstl. Landgerichte zu erscheinen, ihre etwa in Händen habende Cammer-Cessionen- und sonstige Documente im Original zu produciren, resp. ihre sonstige Gerechtfame gebührend anzuzeigen und zu liquidiren, mit angehängter ausdrücklicher Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der festgesetzten Frist gebührend also nicht melden, hinführo damit weiter nicht gebühret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die Tilgung im Ingrossations-Protocolle gebetenermassen erkannt werden solle. Wornach ic. Sign. Wernach den 1 Mart. 1785.

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

- 23) In dem auf den 31sten d. M., als am Donnerstage nach Ostern, des Vormittags um 10 Uhr zu Hatten auf des Herrn Landraths von Schreeb Hofe zur Ausbringung des zum neuen Grundwerk Flussbett und Radstuhl bey der Mühle zur Altona vor Wildeshausen erforderlichen Eichenholzes angesetzten Termin, soll auch zugleich die Zimmer- und sonstige Arbeit, als Ausbringung des alten Holzes ic. mündlichfordernd ausgedungen werden; und können also diejenigen, so Lust haben, dergleichen Arbeit anzunehmen, sich an besagten Tage und Orte zur bestimmten Zeit einfinden, die desfallsigen Conditiones vernehmen, und nach Gefallen fordern.
- 24) Des Manne Kohls Landföterey mit circa 14 Acker Landes, im Concurus befangen, zu Voitwarden, soll am 26 Mart. a. c. in Gerb Krauts Wirthshause zu Voitwarden öffentlich meistbietend verheuert werden.
- 25) Freytag den 1sten April soll in Embden durch das Vergantungs Departement in dem gouden Poelast öffentlich verkauft werden: ein neuer Kumpf von einem Schmachschiff, lang über staven 70 Fuß, weit über dessen Bergholz 17 drey viertel Fuß, von der Unterkante des Kiels bis auf die Auswässerung 7 Fuß 1 ein halb Zoll, alles friessische Maasse, so als dasselbe für den verstorbenen Schiffer Sanders bey dem Schiffszimmermeister Simons Paschier in Embden neu gebauet, und bey dessen Werft näher zu besehen ist, unter der Condition, daß der Käufer gehalten ist, das zu diesem Kumpf in Embden bestellte Zeug an Masten, Rundhölzer, Tau- und Segelwerk zu empfangen, und in gefolge dessen nach dem mit dem Lieferandeur gemachten Record zu bezahlen. Wer inzwischen nähere Nachricht verlangt, geliebe sich bey gemeldetem Zimmermeister Jan Simons Paschier zu melden.
- 26) Dem Johann Hagegorn zu Langwarden sind in der Nacht von 9 auf den 10ten März d. J. folgende Sachen gestohlen, als: 4 zimmerne Suppenkannen, gemerkt J. E. L., 6 zinnerne Käser, gemerkt J. E. L., 10 zimmerne Feller, gemerkt J. E. L., 3 zinnerne Kronleuchter, gemerkt J. E. L., eine große kronzinnerne Schaale, gemerkt J. E. L., ein zinnerner Theekessel, gemerkt J. H. D., ein kronzinnerner Theetopf, gemerkt J. H. D., eine zinnerne Koffetanne mit Stübchen und Haken, 3 Volten feines Linnen, 7 Volten Herdblinnen, ein Volten Gerstenkorn, 6 große feine Bettlaken, 8 feine Küssenbühen mit Spitzen, gemerkt S. L., ein groß Drellen Tischuch, 10 Servietten, noch ein Drellen Tischuch, eine sammetne Kappe. Wer dem Johann Hagegorn Nachricht geben kann, wo diese Sachen hingekommen, erhält unter Verschweigung seines Namens eine halbe Pistole zur Belohnung.
- 27) Ich lasse auf meinem Gute zu Bleyen am 1sten April durch den Herrn Assessor Mitscher öffentlich verkaufen, 18 Stück junge milchende Kühe, 8 Pferde, als 2 trächtige und 6 Junge von 2 bis 5 Jahren, auch einige schöne Füllen, imgleichen eine Mlete Heu von ungefehr 100 Fuder nach deren Verfahren im Ganzen oder Fußweis.
Anton Wohlken.
- 28) Wehl. Lieut. Janssen Erben Kirchenstellen (N. 10. voriger Woche) sollen verkauft oder verheuert werden.

Der bisherige Untergerichtsanwalt Wiechmann ist vermöge Decreti regiminis vom 10ten hujus unter die Zahl der hiesigen Obergerichtsanwälde aufgenommen und ad Praxin zugelassen worden.

